

Sitzung vom 10. August 1994

2446. Anfrage (Sanierung des Schulhauses Freudenberg in Zürich-Enge)

Kantonsrat Vilmar Krähenbühl, Zürich, hat am 16. Mai 1994 folgende Anfrage eingereicht:

Das Schulhaus Freudenberg, welches in den fünfziger Jahren erbaut wurde, wird zurzeit mit viel Aufwand an finanziellen Mitteln saniert. Im Zusammenhang mit dieser Sanierung stellen sich einige Fragen, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat ersuche:

1. Stimmt es, dass der Architekt, welcher das Schulhaus erbaut hat, den Antrag gestellt hat, dieses Schulhaus unter Denkmalschutz zu stellen?
2. Welches sind die Kriterien, die dazu geführt haben, dieses Objekt unter Schutz zu stellen?
3. Ist es richtig, dass vor der Unterschutzstellung des Schulhauses ein komplettes Sanierungsprojekt vorhanden war, welches zwar das äussere Aussehen verändert, aber dafür günstiger und energetisch besser auszuführen gewesen wäre als die jetzige Sanierung?
4. Ist es richtig, dass bei dieser Sanierung wegen der denkmalpflegerischen Auflagen auf energetische Verbesserungen (neue Fenster und Aussenisolation) praktisch vollständig verzichtet werden muss?
5. Wie wertet der Regierungsrat, wenn es darum geht, Denkmalschutz gegen tiefere Baukosten und energetische Verbesserungen abzuwägen?

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Vilmar Krähenbühl, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Aufgrund von verschiedenen Schäden an den Natursteinfassadenplatten der 1959 fertiggestellten Kantonschule Freudenberg wurde im April 1982 ein privates Ingenieurbüro für die Untersuchung und die Beurteilung zugezogen. Die Fassaden zeigten insgesamt folgendes Schadenbild:

- Abgerissene und heruntergefallene Plattenecken;
- sichtbare Roststellen und Abplatzungen an den Platten bei zahlreichen Fixationspunkten;
- Stossen der Platten aus der Fassadenebene, sichtbar in den Eckbereichen;
- einzelne Wasseraustritte aus horizontalen Fugen;
- Verwitterungserscheinungen an den porösen Natursteinplatten.

Im Sinne einer Sofortmassnahme wurden in der Folge kritische Fassadenteile mittels Chromnickelstahldübeln gesichert. Für weitere Untersuchungen über den Zustand der Plattenverankerungen sowie die Beurteilung der Lebensdauer der Natursteinverkleidung überhaupt wurde im November 1983 die EMPA zugezogen. Deren Bericht kam zum Schluss, dass die 1982 angeordneten Sofortmassnahmen auf weitere Teile auszudehnen seien.

Bis Ende 1985 wurden daraufhin die Fassadenflächen grösstenteils gesichert und die Fussgängerbereiche unterhalb nicht gesicherter Fassadenteile abgesperrt. Die Befestigungen der Natursteinplatten waren jedoch lediglich provisorischer Natur. Ausserdem wiesen auch weitere, aus Sichtbeton bestehende Fassadenteile Schäden auf, so dass sich die Frage nach dem insgesamt bestehenden Sanierungsbedarf und den sich bietenden Sanierungsmöglichkeiten erhob.

In den Jahren 1986 und 1987 wurde daher ein Projekt mit Kostenschätzung erarbeitet, welches die generelle Sanierung der Gebäudehülle zum Gegenstand hatte und auch energetische Verbesserungen einschloss. Nicht Teil des Projektes waren Sanierungen im Ge-

bäudeinnern und im Bereich der haustechnischen Anlagen. Das Projekt ging davon aus, dass die bestehenden Natursteinplatten entfernt und nach Anbringen einer Wärmedämmschicht weitgehend durch neue Platten ersetzt würden. Damit wäre jedoch eine Veränderung des Aussehens unvermeidlich geworden, ein Umstand, dessen Bedeutung zunächst zu beurteilen und zu gewichten war.

Auf Veranlassung des Hochbauamtes befasste sich deshalb die Denkmalpflege-Kommission des Kantons Zürich (KDK) im Jahre 1987 mit den folgenden Themata:

- Schutzwürdigkeit der Anlage
- Bedeutung der Schule für die Architektur der fünfziger Jahre des 20. Jahrhunderts
- Bezeichnung der für die Charakteristik der Architektur wichtigen Elemente

Ergänzend wünschte der seinerzeitige Projektverfasser, Architekt Prof. Jacques Schader, eine Stellungnahme der KDK zur Frage, ob die Kantonsschule Freudenberg als repräsentative Zeugin der Architektur der fünfziger und sechziger Jahre in ihrer ursprünglichen Form zu erhalten und unsachgemässe Renovationen auf den ursprünglichen Bauzustand zurückzuführen seien.

Die KDK kam zu einer sehr eindeutigen, nachfolgend auszugsweise wiedergegebenen Beurteilung:

«Die Kantonsschule Freudenberg ist ein bedeutendes und konsequentes Zeugnis für die Architektur der späten 1950er Jahre. Gesamtschweizerisch gesehen gehört der Freudenberg zu den wichtigsten Architekturleistungen jenes Jahrzehnts, da er nach zwei Jahrzehnten des schweizerischen architektonischen Regionalismus erneut fortschrittlichere Gedanken ins Spiel brachte. Die geschichtliche Leistung des Freudenbergs ist es, eine Raumauffassung ins Leben zurückgerufen zu haben, die der klassischen Moderne um 1930 entstammt, aber von den späten dreissiger bis in die fünfziger Jahre verschüttet war: das Konzept des fliessenden Raumes.

Innenraum und Aussenraum sind in dieser Architektursprache unauflöslich miteinander verbunden: Sie bilden ein Kontinuum. Aussenhülle, Decken, Wände und Böden stellen demzufolge durchlässige Raumgrenzen dar. Ein hoher Ordnungsgrad ist die Voraussetzung für das Gelingen dieser Konzeption. Folgerichtig sind die Wände, Mauern, Brüstungen und Glasflächen zurückhaltend behandelt, um das Gleichgewicht zwischen Materie und Raum nicht zu zerstören; konstruktive Elemente und stoffliche Wirkungen sind sehr zurückhaltend eingesetzt - als Mittel zum räumlich-formalen Zweck. Diesem Prinzip ist nicht nur die Disposition aller Bauten der Anlage verpflichtet, sondern jede Wand, jede Treppe und Rampe und ihre Detailausbildung in Material und Abmessung. Wie in den Bauten des Vorbildes Ludwig Mies van der Rohe (1886-1969) ist die Qualität der Architektursprache sowohl im räumlichen Gesamtkonzept fassbar als auch im kleinen an der Sorgfalt abzulesen.

Qualität und Konsequenz ihrer Formensprache gebieten es, die Anlage des Freudenbergs als Objekt von kantonaler Bedeutung einzustufen.

Die beschriebene Raumauffassung hat zur Folge, dass der Spielraum für Eingriffe äusserst beschränkt ist. So darf z.B. der Isolationswert von Aussenwänden allenfalls dann erhöht werden, wenn dadurch an der Gebäudehülle keine neuen Absätze, Kanten oder Vorsprünge entstehen, die die Fassaden in ihrer Flächigkeit beeinträchtigen oder ihre Lage im Raum (Fluchten) verändern.

Im Sinne eines zeitlich erweiterten Denkmalbegriffs werden heute auch für bedeutsame Betonbauten, z.B. die Antoniuskirche in Basel (1926) von Architekt Karl Moser (1860-1936), sorgfältige Restaurierungskonzepte ausgearbeitet. Für die Restaurierung der Kantonsschule Freudenberg gelten deshalb unseres Erachtens dieselben Grundregeln wie für die Erhaltung mittelalterlicher Bauten. Permanente innere und äussere Unterhaltsarbeiten wie betriebliche Anpassungen sind im Bewusstsein des hohen Ranges dieses Schutzobjektes durchzuführen».

Dieser Beurteilung schloss sich die Baudirektion an. Einer besonderen, formellen Unterschutzstellung bedurfte es nicht, ist doch im vorliegenden Fall die Selbstbindung gemäss § 204 PBG wirksam. Die Projektierung war neu aufzurollen, was nun auch Anlass bot, zusätzlich schulbetriebliche Bedürfnisse, die sich im Laufe der Jahre ergeben und angesam-

melt hatten, sowie umfangreiche Sanierungs- und Renovationsbedürfnisse im Innern einzu-
beziehen.

Im November 1991 bewilligte der Regierungsrat aufgrund des neu bearbeiteten Projek-
tes einen Sanierungskredit von 65 Millionen Franken, bezogen auf den Preisstand vom 1.
April 1991. Demgegenüber rechnete das erste Projekt für die Sanierung allein der Gebäu-
dehülle mit Aufwendungen von 18,5 Millionen Franken, bezogen auf den Preisstand vom 1.
Oktober 1986. Die beiden Beträge sind aber offensichtlich nicht ohne weiteres miteinander
vergleichbar. Die Projekte unterscheiden sich voneinander im wesentlichen dadurch, dass
im zweiten die opaken Fassadenbereiche aus denkmalpflegerischen Gründen nur be-
schränkt, nämlich soweit bauphysikalisch verantwortbar, auf der Innenseite wärmege-
dämmt und die Fensterrahmen belassen werden. Dagegen werden die Dachflächen auch im zwei-
ten Projekt vollständig wärmege-
dämmt und die Fensterscheiben durch Wärmeschutzgläser
ersetzt. Neu dazugekommen sind jedoch umfangreiche Sanierungs- und Renovationsarbei-
ten baulicher (Unterrichtszimmer und zugehörige Nebenbereiche, Turnhallen und Gardero-
ben, haustechnische Anlagen) und schulbetrieblicher Art (Mediothek, Umstellung einzelner
Raumgruppen). Zwischen dem ersten und dem zweiten Preisstand liegt ausserdem eine
Teuerung von knapp 30%; damit wäre der bewilligte Kredit im Vergleich mit dem ersten
Projekt, teuerungsbereinigt, mit rund 50 Millionen Franken einzusetzen. Eine Gegenüber-
stellung der vergleichbaren Positionen in beiden Kostenvoranschlägen zeigte Übereinstim-
mung, so dass unter Berücksichtigung der erheblichen sachlichen Unterschiede weder im
einen Fall von einem günstigeren noch im andern von einem teureren Projekt gesprochen
werden kann.

Das heute in Etappen in Ausführung befindliche Projekt ist das Ergebnis einer intensiven
Auseinandersetzung mit einer komplexen Anforderungspalette und einer Reihe in der prak-
tischen Umsetzung widersprüchlicher Ziele. Es ist entstanden aus einer Optimierung aller
Anliegen, indem es der denkmalpflegerischen und damit der baukulturellen und kulturge-
schichtlichen Bedeutung dieser hervorragenden Anlage bestmöglich gerecht wird, ohne die
ökologischen und namentlich energetischen Anliegen, aber auch die schulbetrieblichen Be-
dürfnisse ausser acht zu lassen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die
Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 10. August 1994

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiller